

In fünf Schritten zur individuellen Dauergrabpflege

- 1 Sie besprechen mit einer Friedhofsgärtnerei Ihres Vertrauens (muss Mitglied der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG sein) den gewünschten Umfang und die Laufzeit der Dauergrabpflege. Der Zeitraum umfasst mindestens zwei Jahre; meistens wird die Laufzeit an die Nutzungszeit der jeweiligen Grabstätte angepasst.
- 2 Der Friedhofsgärtner errechnet die Preise für die vereinbarten Leistungen und erstellt ein persönliches Angebot.
- 3 Alle Formalitäten des Vertragsabschlusses werden von der Friedhofsgärtnerei übernommen.
- 4 Der Dauergrabpflege-Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung unterzeichnet.
- 5 Nachdem die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG den Vertrag geprüft und erfasst hat, erhalten Sie die Police und eine Rechnung. Damit ist der Vertrag abgeschlossen und wird mit Zahlung der Vertragssumme wirksam.

Ihr kompetenter Partner für die langfristige Grabpflege

Die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG wurde im Jahr 1964 gegründet. Ihre originäre Aufgabe liegt in der professionellen Organisation der dauerhaften Grabpflege. Zur Zeit werden mehr als 35.000 Dauergrabpflege-Verträge verwaltet. Rund 350 Fachbetriebe aus dem Friedhofsgartenbau gehören der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG an. Sie wird jährlich durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband geprüft, so dass ein Höchstmaß an Sicherheit für den Kunden gewährleistet ist.

Für Ihre Fragen, Wünsche und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir sind Mitglied der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG:

Dauergrabpflege

Der langjährige Grabpflege-Service
Ihres Friedhofsgärtners



Alles in guten Händen

Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG

Alte Karlsruher Straße 8 • 76227 Karlsruhe
Tel.: (07 21) 94 48 70 • Fax: (07 21) 9 44 87 20
service@dauergrabpflege-baden.de

www.dauergrabpflege-baden.de



Alles in guten Händen





Ihre Erinnerungen in guten Händen.

Ein schönes, gepflegtes Grab ist ein würdiger Ort für unsere Trauer und das Andenken an den Verstorbenen. Die Pflege der Grabstätte ist meist die letzte Ehre, die wir einem geliebten Menschen erweisen können.

Was aber passiert, wenn man an einem anderen Ort wohnt oder der regelmäßige Gang zum Friedhof alters- oder gesundheitsbedingt zur Last wird? Wer wird sich dann um die Grabstätte kümmern, die man zuvor selbst liebevoll gepflegt hat?

Eine Sorge, die Ihnen Ihr Friedhofsgärtner nehmen kann. Mit dem Angebot der Dauergrabpflege übernimmt er die sorgfältige und fachgerechte Pflege des Grabes. So lange, wie Sie es wünschen – ohne Kostensteigerung und mit garantierter Qualität.

Damit können Sie das Ihnen anvertraute Grab oder später auch Ihre eigene Grabstätte dauerhaft in einem würdigen und gepflegten Zustand erhalten.

Individueller Service für viele Jahre

Welche Arbeiten der Friedhofsgärtner im Rahmen der Dauergrabpflege für Sie übernehmen soll, können Sie individuell festlegen. Die Serviceleistungen sind vielfältig:

- Gärtnerische Anlage und Gestaltung der Grabstätte
- Regelmäßige Pflege des Grabes: Anfangen vom Sauberhalten der Grabfläche über das regelmäßige Gießen bis hin zum Schneiden der Gehölze
- Jahreszeitlich wechselnde Bepflanzung mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstpflanzen Ihrer Wahl
- Abdeckung des Grabes mit Wintergrün, Wintergestecke
- Grabschmuck zu Allerheiligen, Totensonntag und zu persönlichen Gedenktagen
- Erneuerung der gärtnerischen Anlage nach Einsenk Schäden und nach vereinbarten Abständen



Vertrauen durch Sicherheit

Haben Sie sich dazu entschieden, die Pflege einer Grabstätte langfristig in die Hände eines Friedhofsgärtners zu legen, wird ein Dauergrabpflege-Vertrag geschlossen. Dabei handelt es sich um eine vertragliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG unter Mitwirkung des Friedhofsgärtners.

Das sollten Sie wissen:

Die Kosten, die für die vereinbarten Leistungen entstehen, werden bei Abschluss des Vertrages an die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG gezahlt. Das Geld wird nach streng festgelegten Richtlinien mündelsicher angelegt. Dies hat den Vorteil, dass über die gesamte Vertragslaufzeit keinerlei Preissteigerungen entstehen. Diese werden aus den erwirtschafteten Kapitalerträgen gedeckt.

In regelmäßigen Abständen kontrolliert die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG die gärtnerischen Arbeiten. Sollte ein Friedhofsgärtner nicht mehr in der Lage sein, die vereinbarten Leistungen auszuführen, so beauftragt die Genossenschaft nach Rücksprache mit dem Kunden eine neue Friedhofsgärtnerei.